

## **Zusatzantrag**

**der sozialdemokratischen Abgeordneten  
zur Beilage 379/2022 Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Soziales betreffend  
das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz geändert wird (Oö.  
Sozialhilfe-Ausführungsgesetz-Novelle 2022)**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz-Novelle 2022 in der Fassung der Beilage 379/2022 wird wie folgt ergänzt:

Im Art. I wird Z 13 neu eingefügt:

*13. § 7 Abs 2 Z 3 lautet:*

„3. für in Haushaltsgemeinschaft lebende unterhaltsberechtigten minderjährige Personen,  
für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht.....25%.“

## **Begründung**

Mit diesem Zusatzantrag zur vorliegenden Novelle sollen die bisher unterschiedlichen Richtsätze für Kinder im Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz, die aktuell je nach Haushaltsgröße 244,49 Euro monatlich pro Kind bis lediglich 117,35 Euro pro Kind betragen können, auf einen Richtsatz von 25% bezogen auf den Netto-Ausgleichszulagen-Richtsatz für Alleinstehende, vereinheitlicht werden. Damit wird eine wichtige und sozial treffsichere Maßnahme zur Bekämpfung von Kinderarmut in Oberösterreich getroffen und armutsgefährdete Familien mit Kindern entlastet. Angesichts der aktuellen Rekordinflation mit besonders hohen Teuerungsraten bei Strom-, Heiz- und Spritkosten ist diese Vereinheitlichung der Kinderrichtsätze bei 25% dringend notwendig. Auch das Bundesland Salzburg hat seit 1. Juli 2022 die Kinderrichtsätze auf 25% erhöht.

Linz, am 6. Dezember 2022

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Engleitner-Neu, Haas, Margreiter, Strauss, Wahl, Höglinger**